

Lebenslanges Lernen

Praxis. Das steuerrechtliche Weiterbildungsangebot der WU steht allen Praktikern offen – auch jenen, die ihr erstes Studium nicht an der Wirtschafts-Universität absolviert haben. Von Michael Lang

UNIV.-PROF. DR. MICHAEL LANG ist Vorsitzender des Senates der WU, Vorstand des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU und wissenschaftlicher Leiter des Post Graduate-Studiums Internationales Steuerrecht der WU

Früher konnte man mit dem an der Uni erworbenen Wissen ein ganzes Berufsleben lang auskommen. Heute ist das kaum noch möglich. Uni-Absolventen erwarten, dass sie auch aus der Praxis immer wieder zurückkehren können, um sich weiterzubilden. So ein steuerrechtliche Weiterbildungsangebot der WU steht allen Praktikern offen – auch jenen, die ihr erstes Studium nicht an der WU absolviert haben.

Postgraduate-Studium Internationales Steuerrecht

Zum Kern dieses WU-Weiterbildungsangebots gehört das Postgraduate-Studium Internationales Steuerrecht, das mit dem akademischen Grad „Master of Laws (LL.M.)“ abschließt. Dieses Studium wird in englischer Sprache entweder als einjähriges Full-Time-Studium oder als zweijähriges Part-Time-Studium angeboten.

Die Studierenden beginnen mit diesem Studium entweder nach ihrem ersten Universitätsabschluss oder auch erst nach Jahren der Praxis. Die Zahl der aus dem Ausland kommenden Studierenden wächst genauso wie jene der inländischen Studierenden. Die Zusammenarbeit mit höchstqualifizierten Studierenden aus fast allen Kontinenten bietet eine große Chance: Der unterschiedliche kulturelle und steuerrechtliche Hintergrund der Teilnehmer ist für alle eine große Bereicherung. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass diese Kontakte erhalten bleiben und in einem eigenen Alumni-Club weiter vertieft werden. Das dadurch entstandene Netzwerk ist oft auch bei der Lösung praktischer Probleme des internationalen Steuerrechts von großer Bedeutung. Fast siebenzig Experten des internationalen Steuerrechts aus aller Welt bilden die Faculty dieses Studiums. Die meisten Vortragenden sind sowohl hervorragende Wissenschaftler als auch erfahrene Praktiker.

Einwöchige Fortbildungsveranstaltungen

Die besondere Kompetenz der WU auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts bringen wir auch in einem einwöchigen Spezialkurs zur Praxis der Doppelbesteuerungsabkommen ein, der jeweils im Jänner stattfindet. Höchstens 28 Teilnehmer werden über Grundlagen der Doppelbesteuerungsabkommen als auch über praxisrelevante Probleme informiert.

Wieder in englischer Sprache wird die „International Tax Law Summer Conference“ abgehalten, die 2003 zum dritten Mal in Rust stattfand. Während dieser Konferenz diskutieren

eine Woche lang Praktiker aus der Finanzverwaltung und der -beratung aus verschiedenen Ländern die aktuellen Probleme des Internationalen Steuerrechts – meist in Form von Podiumsdiskussionen. Workshops am Nachmittag runden das Programm ab. Die Atmosphäre von Rust gewährleistet auch, dass auch informelle Kontakte aufgebaut werden können.

Gastvorlesungen und Symposien

In das reguläre Lehrveranstaltungsprogramm sind schon seit langer Zeit sowohl inländische als auch ausländische Wissenschaftler als Gastprofessoren eingebunden. Sie bieten ihre Lehrveranstaltungen zum österreichischen Umgründungs-



recht oder zur Bundesabgabenordnung genauso wie zum US-Steuerrecht, zum EU-Steuerrecht oder zum französischen, deutschen und italienischen Steuerrecht in Blockform an. Sie stehen auch Praktikern kostenlos offen, weil wir damit Uni-Absolventen eine Weiterbildungsmöglichkeit bieten, andererseits die regulären Studierenden mit den von Praktikern eingebrachten Fragestellungen bereichern wollen.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) hat überdies an der WU einen Spezialforschungsbereich (SFB) zum Thema „International Tax Coordination“ eingerichtet, der vom Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht initiiert wurde. Für die ersten vier Jahre hat der FWF mehr als 1,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, damit zahlreiche Forschungsprojekte durchgeführt werden können und die WU noch stärker zum Kristallisationspunkt des Internationalen Steuerrechts werden kann.

Am 14. Mai findet das 11. Wiener Symposium zum Internationalen Steuerrecht statt, das diesmal der Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen Ansässigkeits- und Quellenstaat gewidmet ist. In den vergangenen Jahren haben sich zu dieser Veranstaltung meist zwischen 300 und 600 wissenschaftlich Interessierte eingefunden. Bereits einige Wochen davor werden auch in diesem Jahr wieder die Wiener Bilanzrechtstage abgehalten, die gemeinsam mit befreundeten Instituten der WU durchgeführt werden.

Forschungs- und Dokumentationszentrum

Im Nahbereich unseres Instituts existiert auch das Forschungs- und Dokumentationszentrum für Internationales Steuerrecht, das als Verein eingerichtet wurde. Unternehmen und Praktiker können Mitglieder werden und erhalten wöchentlich einen Newsletter über internationale Entwicklungen und können auch Literaturrecherchen anfordern.

Wir laden auch immer wieder zu Buchpräsentationen ein: Als das Buch „Das Verfahren vor dem Unabhängigen Finanzsenat“ (Hrsg. Holoubek/Lang) erschien, stellte UFS-Präsidentin Daniela Moser das Werk vor und berichtete dabei über die Arbeit des UFS. Studierende wie Praktiker lauschten interessiert den Ausführungen der Präsidentin.

Information der Praxis

Den Kontakt mit den Studierenden, aber vor allem mit den Absolventen unseres Instituts versuchen wir hauptsächlich auf elektronischem Weg zu halten: Unser E-Mail-Verteiler umfasst bereits fast 5000 Personen, die wir laufend über unsere Aktivitäten informieren. Über unser Homepage <http://www.wu-wien.ac.at/taxlaw>, auf der ebenfalls laufend informiert wird, kann man sich bei TAX LAW ONLINE registrieren. Vierteljährlich versenden wir kostenlos TAX LAW WU an alle Interessierte.

Immer öfter suchen auch Unternehmen von sich aus den Kontakt zu unserem Institut und zu den künftigen Absolventen. Etliche Institutsaktivitäten können wir nur durch die Unterstützung von Sponsoren finanzieren. Dazu gehört die Einladung unserer Studierenden am Beginn jedes Semesters zum Heurigen („Semesteropening“), bei dem die Professoren des Instituts das Lehr- und Forschungsprogramm und ein Partner aus der Wirtschaft sein Unternehmen vorstellt. Die Exkursion am Ende des Sommersemesters, zu der wir rund 30 der besten Studierenden unseres Instituts mitnehmen können, führte uns in den vergangenen Jahren z.B. zur OECD nach Paris, zur Europäischen Kommission nach Brüssel, zum Europäischen Parlament nach Straßburg, zum EuGH nach Luxemburg oder zum IBFID nach Paris führte. Als wir vor kurzem eine zweitägige Lehrveranstaltung zum schwedischen Steuerrecht hatten, konnten wir am Vorabend dank Unterstützung zweier Sponsoren die Teilnehmer zu einem geselligen schwedischen Abend in das Institut einladen. Unternehmen nutzen diese Möglichkeiten, um mit den Studierenden unseres Instituts in Kontakt zu kommen. Wir sind gerne bereit, Sponsorangebote im Zusammenhang mit verschiedenen Veranstaltungen anzunehmen, um auf diese Weise die Verbindungen zur Praxis zu vertiefen.

Kammerservice oder politischer Think-Tank?

Die Serviceeinrichtungen der Kammer sind bemerkenswert. Die Fachausschüsse, Arbeitsgruppen und der Steuerfachsenat arbeiten hervorragend, unbedankt und kostenlos für uns alle. Die Aufgaben der Kammer gehen aber über den Wunsch, uns allen in der Kanzlei die Arbeit zu erleichtern, hinaus, das steht im § 146 WTBG. Es wäre Zeit, einmal Inventur zu machen über die berufspolitische Vertretungstätigkeit der Kammer der letzten Jahre. Da wäre vorerst das neue Wirtschaftstreuhand-Berufsgesetz, als Verbindung der bisherigen Berufsordnung, des Kammergesetzes, der Prüfungs-, der Disziplinar-, auch der Wahlordnung, in einem Gesetz. Gute legistische Arbeit mit kleinen Fehlern: Berufsanwärter haben immer noch kein Wahlrecht, die Fachprüfungsvorbereitung hat sich kaum geändert, das Disziplinarrecht geht von einem Vierpersonensenat mit Dirimierungsrecht des Vorsitzenden aus, und das in einem Rechtsbereich mit strafrechtlichem Charakter. Jetzt gibt es auch die Möglichkeit, ohne Matura Steuerberater zu werden, da das Gesetz den WTH nicht einmal definiert.

Wie schaut es mit der politischen Außenwirkung des Berufsstandes aus? Haben wir bisher eine "Benchmark" für das österreichische Steuersystem aufgestellt unter Beachtung der Interessen der Steuerzahler, unserer Klienten? Ist die Nähe zu den Größen der Finanzverwaltung, die Anbiederung an die Parteien und die von ihnen gesteuerten gesetzgebenden Körperschaften im Interesse des Berufsstandes oder bloß im Interesse der Lobbyisten? Dient unsere Tätigkeit anderem als der Abstützung des berufsständischen Imperativs „Gestalte die Maxime deines Handelns so, dass sie den für dich maximal möglichen Nutzen erbringe und berufe dich dabei auf berufsständische Interessen?“. Greift es nicht zu kurz, wenn wir die Klienteninteressen auf Abgabenminimierung reduzieren, ohne einem Ziel zu folgen?

Es ist nicht leicht an der Neugestaltung von Steuerformularen mitzuarbeiten, ebenso wie die Arbeit im Begutachtungsprozess von Abgaben- und Handelsgesetzen mühsam ist. Aber wer ist für die Vertretung des Berufsstandes nach außen zuständig, wer spricht für den Berufsstand, wer rückt ihn in jenes verantwortliche Licht, das ihm zusteht? Warum machen wir nicht alle zwei Jahre eine Bestandsaufnahme von begründet vorgeschlagenen Änderungen und deren Zielerreichung, eine Biennale des Abgabenrechts mit einem Spiegel für die Politik? Wir haben nämlich in diesem Land eine verdammt wichtige Aufgabe zu erfüllen und es reicht einfach nicht, wenn unsere Klienten weniger Steuer zahlen und wir mehr Honorare einstreifen.

Dipl. Dolm. Dr. jur. Fritz Kleiner ist Wirtschaftsprüfer & Steuerberater in Graz, Lehrbeauftragter an der Universität Graz am Institut für Finanzrecht und Sachverständiger für das Buch-, Rechnungs-, Bank- und Börsenwesen. fritz@kleiner.co.at Dieser Artikel spiegelt die persönliche Meinung des Autors wider.